

Einladung

zur 30. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am
Mittwoch, 18. Februar 2015, 19.00 Uhr,
Freizeitheim Linden, Windheimstr. 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.11.2014
- wird nachgereicht -
3. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
 - 3.1. Umbenennung der Freizeitheime / Empfehlung des Stadtbezirksrats Ricklingen
(Drucks. Nr. 0108/2015)
- Anhörung -
 - 3.2. Gymnasium Helene-Lange-Schule: Verbesserung von Struktur, Sicherheit und Barrierefreiheit des Erdgeschosses
(Drucks. Nr. 0266/2015 mit 3 Anlagen)
- Anhörung -
- bereits übersandt -
 - 3.3. Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße
(Drucks. Nr. 0123/2015 N1 mit 1 Anlage)
- Anhörung -
4. S A N I E R U N G
 - 4.1. Bericht aus der Sanierungskommission
5. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)
- werden ggf. nachgereicht -
6. A N T R Ä G E

- 6.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und von Bezirksratsherrn Schimke
- 6.1.1. Bei der Planung weiterer Hochbahnsteige im Verlauf der Linie A-West ist die Machbarkeit bei allen heutigen Haltestellenstandorten frühzeitig sicher zu stellen
(Drucks. Nr. 15-0037/2015 N1)
- 6.2. der CDU-Fraktion
- 6.2.1. Gesamtkonzept „Spielplatzentwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer“
(Drucks. Nr. 15-0268/2015)
- 6.2.2. Pflege der Baumscheiben Kötnerholzweg
(Drucks. Nr. 15-0283/2015)
- 6.2.3. Kurzzeitparkplätze in der Velberstraße
(Drucks. Nr. 15-0272/2015)
- 6.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6.3.1. Tägliches Angebot an vegetarischem Grundschulessen gewährleisten
(Drucks. Nr. 15-0288/2015)
- 6.4. der SPD-Fraktion
- 6.4.1. Brachflächenkataster für die Stadtentwicklungsplanung
(Drucks. Nr. 15-0285/2015)
- 6.4.2. Gebäude und Wohnungszählung 2011
(Drucks. Nr. 15-0284/2015)
- 6.4.3. Bevölkerungsprognose und Wohnungsentwicklung
(Drucks. Nr. 15-0287/2015)
- 6.5. der Fraktion DIE LINKE.
- 6.5.1. Fahrradeinfahrt an der Windheimstraße
(Drucks. Nr. 15-0289/2015 mit 1 Anlage)
- 6.5.2. Erreichbarkeit der aha-Hotline
(Drucks. Nr. 15-0290/2015)
- 6.5.3. Runder Tisch gegen Energiesperren
(Drucks. Nr. 15-0291/2015)
- 6.6. von Bezirksratsherrn Schimke
- 6.6.1. Barrierefreie Postfilialen
(Drucks. Nr. 15-0264/2015)
- 7. A N F R A G E N

- 7.1. der SPD-Fraktion
- 7.1.1. Hochbahnsteige auf der Stadtbahnlinie A für 3-Wagen-Züge
(Drucks. Nr. 15-0282/2015)
- 8. Informationen über Bauvorhaben
- 9. Bericht des Stadtbezirksmanagements
- 10. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr
nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0108/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbenennung der Freizeitheime / Empfehlung des Stadtbezirksrats Ricklingen

**Antrag,
zu beschließen:**

die Freizeitheime Linden, Vahrenwald, Ricklingen, Lister Turm, Stöcken und Döhren,
das Freizeit- und Bildungszentrums „Weiße Rose“ und den Stadteiltreff Sahlkamp in

**Stadtteilzentrum Linden
Stadtteilzentrum Vahrenwald
Stadtteilzentrum Ricklingen
Stadtteilzentrum Lister Turm
Stadtteilzentrum Stöcken
Stadtteilzentrum Döhren
Stadtteilzentrum Weiße Rose Mühlenberg
Stadtteilzentrum Sahlkamp**

umzubenennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von der Beschlussdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 43 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 273019XX Stadtteilkulturarbeit

Einzahlungen	Auszahlungen
	Sonstige Investitionstätigkeit 7.500,00
	Saldo Investitionstätigkeit -7.500,00

Teilergebnishaushalt

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Saldo ordentliches Ergebnis 0,00

Die Kosten der Schilder für die verschiedenen Stadtteilkultureinrichtungen werden sukzessive aus dem Finanzkorridor des Fachbereichs finanziert. Eine Verteilung der Investitionsmaßnahmen auf mehrere Jahre ist möglich und unschädlich.

Begründung des Antrages

Mit dem interfraktionellen Antrag DS Nr.: 15-0440/2013 empfahl der Stadtbezirksrat Ricklingen am 07.03.2013 die Umbenennung des Freizeitheims Ricklingen in „Stadtteilzentrum Ricklingen“.

Die Verwaltung befürwortet eine solche Umbenennung. Allerdings nicht nur für die Stadteilkultureinrichtung in Ricklingen, sondern auch für die o.g. Einrichtungen.

Der Name „Freizeitheim“ wurde mit der ersten in Hannover entstandenen Einrichtung in Linden 1961 eingeführt. Das Freizeitheim Linden wurde damals als Einrichtung konzipiert, in dem Gruppen- und Vereinsaktivitäten stattfinden konnten, Veranstaltungen und Angebote der Freizeitgestaltung vorgehalten wurden. Es war Vorbild für die in den folgenden Jahren entstandenen Freizeitheime in Ricklingen, Vahrenwald, Mühlenberg, Döhren, Stöcken und der Oststadt.

Danach entstanden – auch unter dem Gesichtspunkt, den damals schon etwas antiquierten Begriff „Freizeitheim“ zu umgehen - das Freizeit- und Bildungszentrum Weiße Rose und der Stadtteiltreff Sahlkamp.

Die o. g. Stadteilkultureinrichtungen sind zwar immer noch auch Orte, in denen „freie Zeit“ verbracht wird, sie sind aber in erster Linie Orte für Kultur-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Tagungen und Kongresse, Orte für Bürgerschaftliches Engagement, für Kommunikation und Integration im Stadtteil. Es sind zentrale Orte in den Stadtteilen für alle Generationen und sie werden jährlich von ca. 1 Mio. Menschen jeder Altersgruppe genutzt.

Insbesondere der Zusatz „..heim“ erscheint nicht mehr zeitgemäß. Dies entspricht auch vielen Rückmeldungen aus dem Kreis jüngerer NutzerInnen. Der Name „Stadtteilzentrum“ spiegelt sehr viel besser wider, was die Einrichtungen heute ausmacht: „Zentrum“, „Adresse“, „Initiator“ für vielfältigste Aktivitäten und Angebote im Stadtbezirk / Stadtteil zu sein.

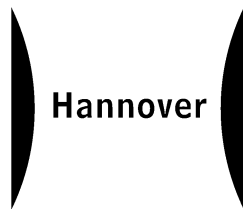
An Bedeutung gewonnen hat auch der bundesweite Austausch mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bundesweit versteht man unter dem Begriff „Freizeitheim“ eher Jugendeinrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeiten und Schullandheime.

Nicht zuletzt ist es erstrebenswert, dass die Stadtteileinrichtungen unter der Marke „Stadtteilzentrum“ besser als Orte für größere oder überregionale Seminare und Tagungen vermarktet werden können.

Aus der Umbenennung entstehende Aufwendungen für neue Beschilderung und neues Briefpapier werden sukzessive aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.

43.2
Hannover / 20.01.2015

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0266/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gymnasium Helene-Lange-Schule: Verbesserung von Struktur, Sicherheit und Barrierefreiheit des Erdgeschosses

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Umstrukturierung des Erdgeschosses im Gymnasium Helene-Lange-Schule in Höhe von insgesamt 1.150.000 €

und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21701800 GY Helene-L, Brandsch Umstruktur

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen <u>1.150.000,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -1.150.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen <u>13.800,00</u>
	Abschreibungen <u>34.500,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>28.800,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -77.100,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 1.150.000 €.

Abschreibungen

3 % von 1.150.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 1.150.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 77.100,00 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21701 Gymnasien.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt 2015 des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen bei der Investitionsmaßnahme 21701800 (GY Helene-L, Brandsch Umstruktur) Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Unter der gleichen Position werden für die Folgejahre die restlichen erforderlichen Mittel eingeplant.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Das Gymnasium Helene-Lange-Schule ist gemäß Schulstrukturreform Phase II (DS 2138/2007) mit Betrieb einer Außenstelle insgesamt als 4-zügige Schule festgelegt worden. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 besuchen am Stammhaus sowie in der Außenstelle Badenstedter Straße (ehemals Ihmeschule) 785 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. Aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren wird der Standort dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Baubeschreibung

Das 1884 gegründete Gymnasium Helene-Lange-Schule liegt in Linden-Mitte. Die Schülerinnen und Schüler lernen in einem historischen Gebäude, das in der Vergangenheit mehrfach durch An- und Umbauten an wachsende Schülerzahlen und neue Standards angepasst wurde.

Mit der Umstrukturierung des Erdgeschosses sollen diverse zurzeit vorhandene strukturelle, organisatorische, baurechtliche und sicherheitstechnische Probleme in dieser Etage des Hauptgebäudes behoben werden. Im Zuge des Umbaus werden dabei die Rettungswege verbessert, die baurechtliche Nutzbarkeit der Versammlungsstätte wieder hergestellt und die Größe der Lehrerzimmer sowie der Umfang der Sanitäreinrichtungen an die erforderlichen Werte angepasst.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Es wird eine behindertengerechte WC-Anlage eingebaut und ein Behinderten-Stellplatz eingerichtet. Durch eine neue Rampe wird das Erdgeschoss der Schule inklusive der Versammlungsstätte barrierefrei erreichbar. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Der Baubeginn wird voraussichtlich in den Sommerferien 2015 erfolgen, um bereits möglichst viele lärmintensive Arbeiten außerhalb des Schulbetriebs durchführen zu können. Die weitere bauliche Umsetzung wird in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Da parallel weitere Sanierungen für 2016 im Gebäude geplant sind (separate Drucksache folgt), die mit in den Terminplan einzubinden sind, wird die weitere Umsetzung deshalb in Abschnitten bis Ende 2016 erfolgen.

19.2

Hannover / 04.02.2015

OBJEKT	<u>Gymnasium Helene-Lange-Schule</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Struktur/Sicherheit/Barrierefreiheit</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191202776,</u> LAGERBUCHNR.: <u>032/0169</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemein:

Das Erdgeschoss des Haupttraktes weist einige sicherheitstechnische und strukturelle Mängel auf: Der Rettungsweg aus dem zentralen (innenliegenden) Treppenhaus führt zurzeit durch den großen Versammlungsraum im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.

Der Verwaltungsbereich der Schule ist für die gestiegene Anzahl an Lehrkräften nicht mehr groß genug. Es fehlen diverse Funktionsräume.

Die vorhandene Anzahl der WCs ist nicht ausreichend – aus baurechtlichen Gründen vor allem für die Versammlungsstätte.

Maßnahmen Hochbau:

Der Großgruppenraum wird durch eine Brandschutzwand von den an der Nordseite liegenden Räumen abgetrennt. Der Großgruppenraum erhält eine zusätzliche Außentür als erforderlichen zweiten Ausgang ins Freie.

Die an den neuen Flur angrenzenden Räume werden zu zwei Allgemeinen Unterrichtsräumen, einem Freizeitbereich und einem Büro umgebaut.

Aus den Anforderungen an eine Versammlungsstätte ergeben sich auch Anforderungen an die Sanitäreinrichtungen. Deshalb wird eine Vergrößerung der vorhandenen Sanitäreinrichtungen unter Hinzunahme des ehemaligen Hausmeister-Dienstzimmers erforderlich. Der vorher an dieser Stelle ebenfalls vorhandene Lehrer-Garderobenbereich wird verlegt.

Durch eine neue Rampe wird das Erdgeschoss und somit auch die Versammlungsstätte barrierefrei erreichbar.

Da die Hausmeisterwohnung im Altbau-Teil des Hauptgebäudes leer steht und der vorhandene Verwaltungsbereich für die stark gestiegene Anzahl an Lehrern zu klein ist, sollen diese Bereiche umstrukturiert werden: Die nichttragenden Innenwände in der ehem. Hausmeisterwohnung werden – inkl. Bad-/WC-/Küchen-Installationen und abgehängten Decken – abgerissen, es sollen dort drei Lehrerzimmer entstehen. Der nebenliegende Eltern-Besprechungsraum wird zu Garderoben- und Kopierraum umgenutzt, im Lehrerzimmer 1 wird eine Teeküchenzeile eingebaut. Im Bereich der ehemaligen beiden Lehrerzimmer (Nordseite) werden durch Errichtung von Trennwänden vier Einzelbüros für drei Koordinatoren sowie das Konrektorat errichtet, die ehem. Teeküche wird zum Eltern-Besprechungsraum umgenutzt.

Alle umgebauten Räume erhalten im Rahmen der umfangreichen Umbauarbeiten neue Bodenbeläge, Deckenbekleidungen und Anstriche.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die gesamte Elektroinstallation muss der neuen Raumnutzung angepasst werden. In den Büroräumen und für die Lehrerzimmer sind Brüstungskanäle aus Stahlblech vorgesehen. Bodenanschlusssäulen kommen dort zum Einsatz, wo eine Brüstungskanalmontage nicht möglich ist. Die neuen Unterrichtsräume erhalten Anschlüsse für Interaktive Tafeln. Die Beleuchtungsanlage in den von der Umstrukturierung betroffenen Räumen im Erdgeschoss und Kellergeschoss wird neu erstellt. Die bestehende Sicherheitsbeleuchtung wird für die Kennzeichnung und Ausleuchtung der Rettungswege ergänzt. Alle Piktogramm-Leuchten sind als LED-Leuchten berücksichtigt. Auch die fernmelde- und informationstechnischen Anlagen müssen an die neue Struktur angepasst werden.

Am Antritt der Rollstuhlrampe wird eine freistehende Stele aus Edelstahl errichtet. Auf dem Podest mit der Eingangstür zum Schulgebäude wird ein Unterputzgehäuse mit je einer Gegensprechanlage und einem Bildzeichen „Rollstuhlbenutzer“ aufgebaut.

Die vorhandene Zentrale der elektroakustischen Anlage wird vom Erdgeschoss in das Kellergeschoss versetzt. Der Betriebsraum wird für den Betrieb der Zentrale (z.B. mit einer mechanischen Entlüftung) entsprechend hergerichtet. Zur Alarmierung im Gefahrenfall sowie zur Übertragung von Durchsagen und des Pausensignals werden in sämtlichen Räumen, Fluren und Treppenhäusern, die von der Umbaumaßnahme betroffen sind, neue Lautsprecher erforderlich, um die geforderte Alarmierungsstärke sicherzustellen.

Im Bereich vor den neu zu erstellenden Klassenräumen, (ehem. Lehrerzimmer) wird ein notwendiger Flur mit entsprechender Brandschutzwand erstellt. Sämtliche, hier und in den ehemaligen Lehrerzimmern, im abgehängten Deckenbereich, verlaufenden Lüftungsbauteile und Kanäle, werden vollständig zurückgebaut.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen müssen diverse Heizkörper versetzt, bzw. neu montiert werden. Auch die vorhandenen Abluftanlagen müssen angepasst und mit zeitgemäßen Brandschutzabschottungen versehen werden.

Maßnahmen Außenanlagen:

Auf der westlichen Gebäudeseite schließt eine Podest-/Rampenanlage auf dem nebenliegenden Kita-Grundstück zur barrierefreien Erschließung an. Die zu überwindende Höhendifferenz beträgt ca. 1,20 m. Die Anlage erhält zusätzlich einen Treppenlauf und wird als zweiter Rettungsweg aus der Versammlungsstätte und dem o.g. neuen notwendigen Flur genutzt. Im Bereich des Rampenendes an der Hohen Straße wird ein Behinderten-Stellplatz eingerichtet.

OBJEKT	Gymnasium Helene-Lange-Schule	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Struktur/Sicherheit/Barrierefreiheit	
PROJEKTNR.:	B.191202776 LAGERBUCHNR.: 032/0169	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

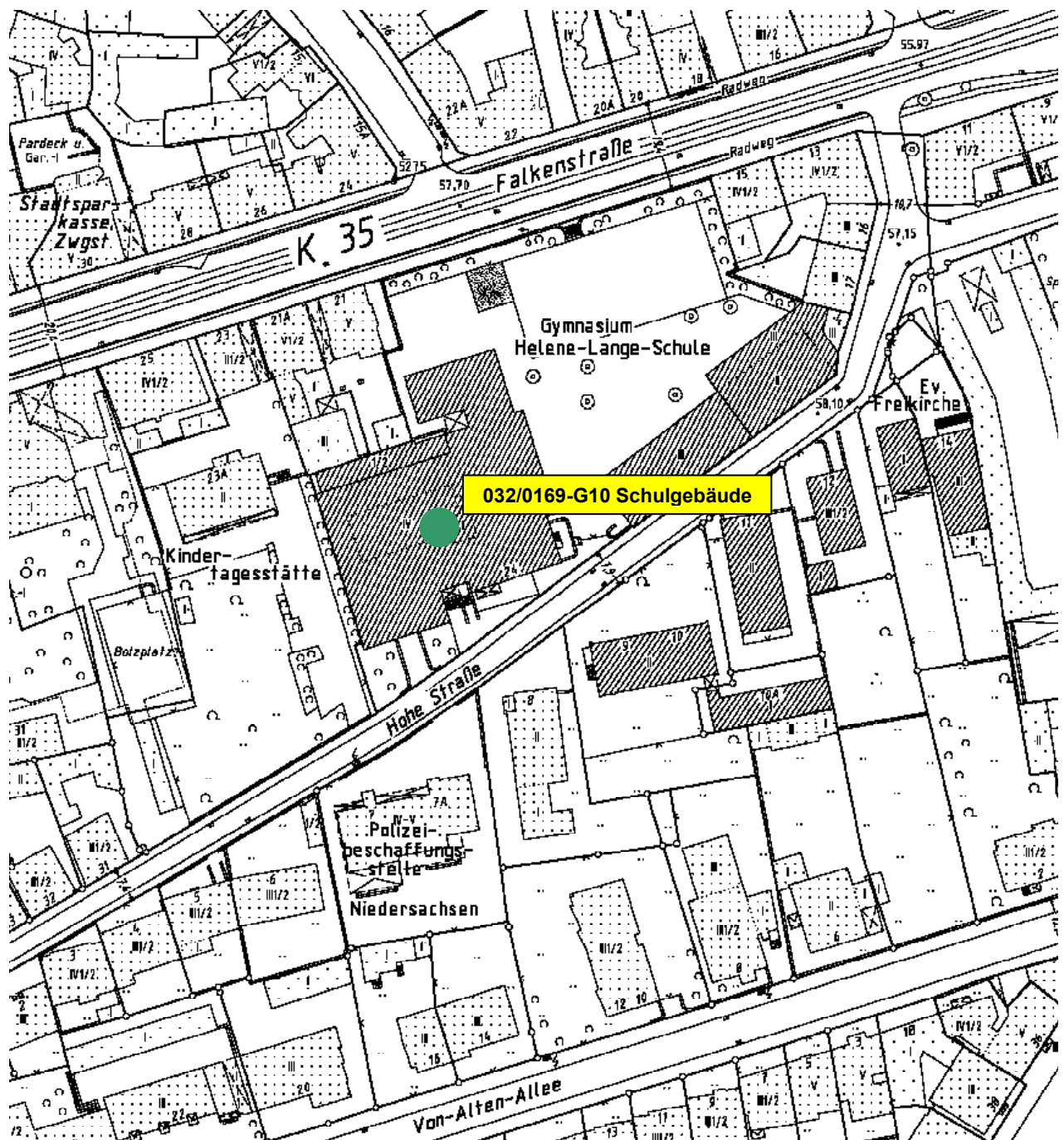
Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk - Baukonstruktion	496.000	
Baugrube	4.000	
Gründung	98.000	
Außenwände	23.000	
Innenwände	158.000	
Decken	136.000	
Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	77.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	261.000	
Elektroarbeiten	182.000	
Heizung, Lüftung	32.000	
Sanitärarbeiten	47.000	
500 Außenanlagen	29.000	
	29.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	216.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	201.000	
Gutachten und Beratung	3.000	
Allgemeine Baunebenkosten	12.000	
zur Rundung	0	
Zwischensumme	1.002.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 1.002.000 = 150.300	148.000	
Gesamtsumme	1.150.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauplatz können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT Gymnasium Helene-Lange-Schule
PROJEKT Struktur/Sicherheit/Barrierefreiheit
PROJEKTNR.: B.191202776, **LAGERBUCHNR.:** 032/0169

Anlage Nr. 3.1

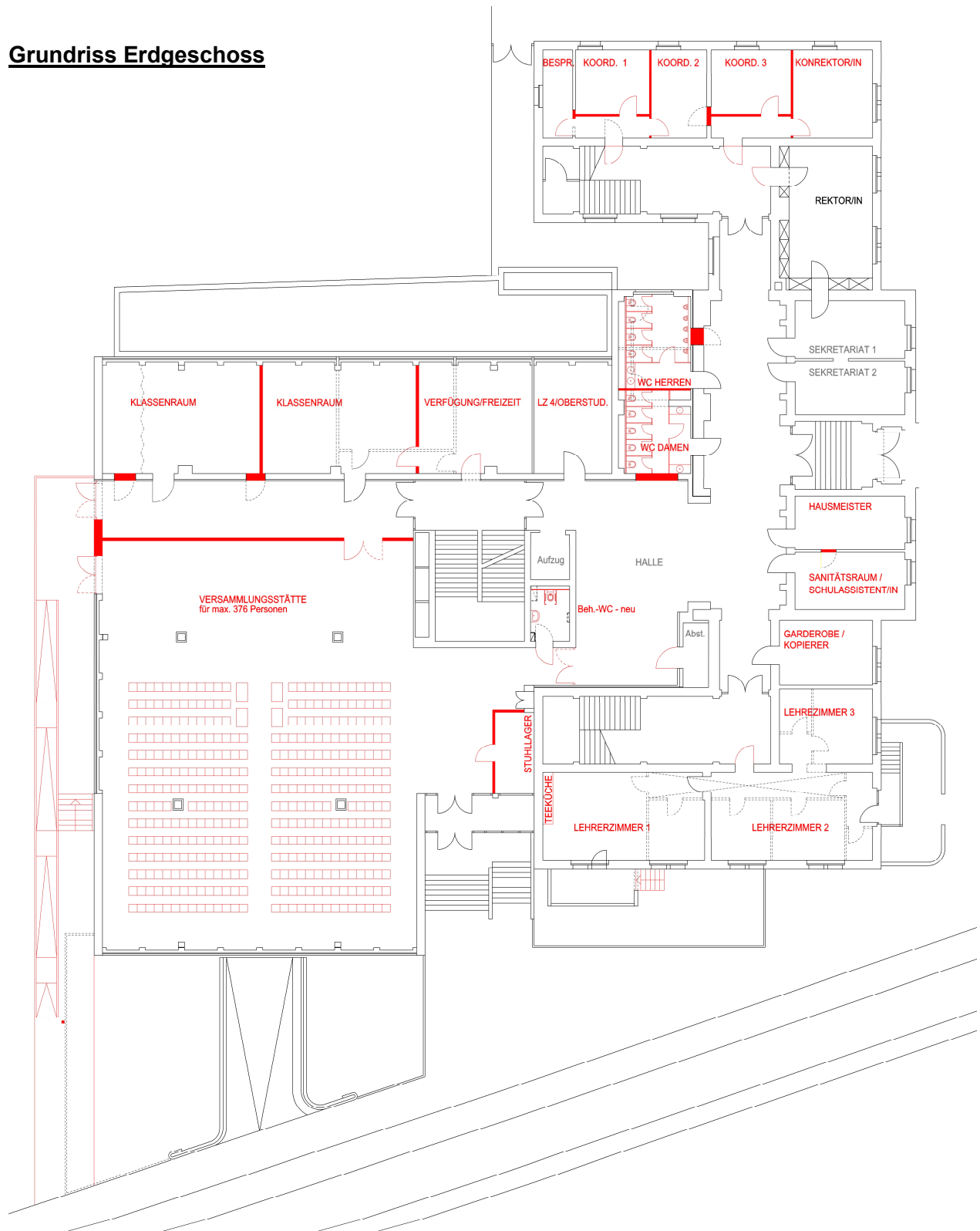
Lageplan



OBJEKT Gymnasium Helene-Lange-Schule
PROJEKT Struktur/Sicherheit/Barrierefreiheit
PROJEKTNR.: B.191202776, **LAGERBUCHNR.:** 032/0169

Anlage Nr. 3.2

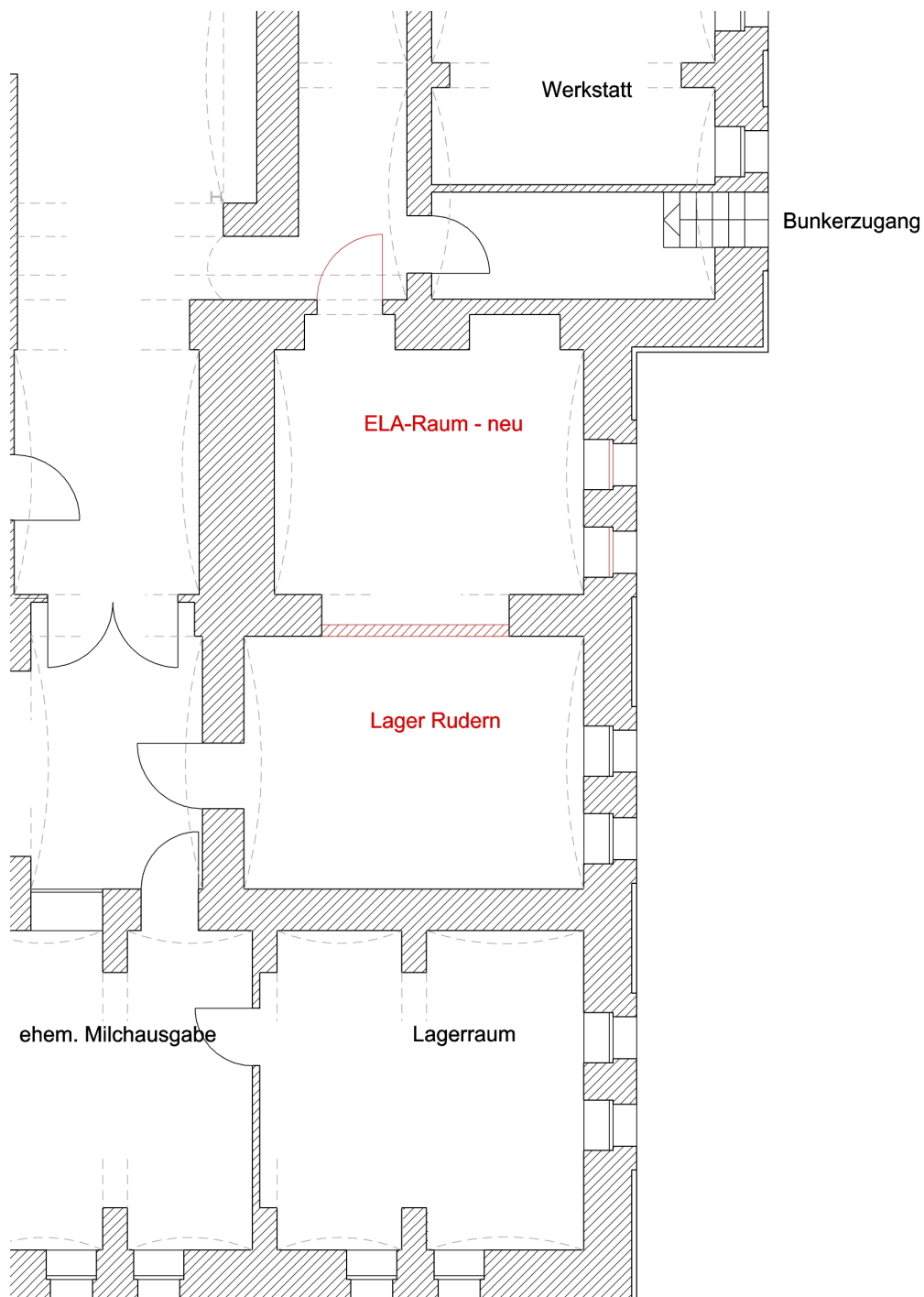
Grundriss Erdgeschoss



OBJEKT Gymnasium Helene-Lange-Schule
PROJEKT Struktur/Sicherheit/Barrierefreiheit
PROJEKTNR.: B.191202776, **LAGERBUCHNR.:** 032/0169

Anlage Nr. 3.3

Grundriss Kellergeschoss



Gemeinsamer Antrag
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube

Hannover, 07.01.2015

über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Antrag gem. Geschäftsordnung des Rates in die nächste Sitzung
des Stadtbezirksrates am 21.01.2015

**Bei der Planung weiterer Hochbahnsteige im Verlauf der Linie A-West ist die
Machbarkeit bei allen heutigen Haltestellenstandorten frühzeitig sicher zu stellen.**

Der Bezirksrat beschließt:

Die LHH und die Region werden aufgefordert vor weiteren Beschlüssen zum Bau von Hochbahnsteigen im Verlauf der Linie A-West (mit einer Länge von 70 m für den Einsatz von 3-Wagen-Zügen) sicher zu stellen, dass dieser Standard tatsächlich auch an allen heutigen Haltestellen innerhalb des Stadtbezirks 10 umsetzbar ist.

Begründung:

Hintergrund: Die Region behandelt derzeit die Drucksache 2019 (III) BDs „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Am Soltekanpe“ und kündigt hier auch an noch in diesem Jahrzehnt die Haltestellen der Stadtbahnlinie 9 auf der Strecke A-West in Badenstedt mit einer Länge von 70 m für den Einsatz von 3-Wagen-Zügen barrierefrei auszubauen.

Die LHH, Üstra und Infra sind allerdings bis heute den Nachweis schuldig geblieben, dass Hochbahnsteige mit einer Länge von 70 m für den Einsatz von 3-Wagen-Zügen tatsächlich auch innerhalb des StB 10 im Verlauf der Linie A-West an allen heutigen Haltestellen problemlos gebaut und betrieben werden können.

Besonders im Bereich des Lindener Markts und der HS Nieschlagstraße sind aufgrund der besonderen städtebaulichen Enge, des Denkmalschutzes, der Steigung und der schon heute sehr belasteten Verkehrssituation HBS mit einer Länge von 70 m nicht vorstellbar. Selbst „Raumsparmodelle“ (Mittellage mit eingeschobenen Rampen und/oder Fahrstuhl) wären angesichts der Straßenbreiten nicht (einfach) umsetzbar.

Von den Entscheidungsträgern auf den verschiedenen Ebenen ist zu erwarten, dass bei einer Aufrüstung einer Linie mit HBS zuallererst die Umsetzung der städtebaulich schwierigen Standorte gesichert wird. Andernfalls müssten später HS-Standorte ersatzlos aufgegeben werden bzw. könnten Bahnen hier zukünftig nicht mehr halten.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
Jörg Schimke

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 15-0268/2015)
--

Eingereicht am 04.02.2015 um 10:00 Uhr.

Gesamtkonzept „Spielplatzentwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer“

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat ein Gesamtkonzept „Spielplatzentwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer“ vorzulegen.

Im Besonderen soll das Gesamtkonzept enthalten:

1. Eine Bestandsaufnahme der Spielplätze im Stadtbezirk, unter Angabe aller vorhandenen Spielgeräte sowie deren Aufstellungsdatum.
2. Eine Einschätzung über den Zustand der Spielgeräte insbesondere unter der Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes.
3. Eine Übersicht darüber, wie viele Spielplätze im Stadtbezirk mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet sind und für welchen Spielplatz evtl. bereits konkret die Installation geplant ist.
4. Eine Einschätzung über die Spielgeräte, die aus Sicht der Verwaltung in naher Zukunft erneuert werden müssen.

Der Bezirksrat Linden-Limmer hat sich von je her um einen guten Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk bemüht. Die Spielplätze im Stadtbezirk sollten bei Erneuerung auch mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet werden. Das Gesamtkonzept soll dem Bezirksrat einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Lage vermitteln.

Begründung

Der Bezirksrat Linden-Limmer hat sich von je her um einen guten Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk bemüht. Die Spielplätze im Stadtbezirk sollten bei Erneuerung auch mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet werden. Das Gesamtkonzept soll dem Bezirksrat einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Lage vermitteln.

18.62.10
Hannover / 04.02.2015



Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
im StBz. Linden-Limmer
über 18.62.10 Rathaus

30159 Hannover

03.02.2015

Antrag gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirkrates Linden-Limmer

Gesamtkonzept „Spielplatzentwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer“

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat ein Gesamtkonzept „Spielplatzentwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer“ vorzulegen.

Im Besonderen soll das Gesamtkonzept enthalten:

1. Eine Bestandsaufnahme der Spielplätze im Stadtbezirk, unter Angabe aller vorhandenen Spielgeräte sowie deren Aufstellungsdatum.
2. Eine Einschätzung über den Zustand der Spielgeräte insbesondere unter der Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes.
3. Eine Übersicht darüber, wie viele Spielplätze im Stadtbezirk mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet sind und für welchen Spielplatz evtl. bereits konkret die Installation geplant ist.
4. Eine Einschätzung über die Spielgeräte, die aus Sicht der Verwaltung in naher Zukunft erneuert werden müssen.

Begründung:

Der Bezirksrat Linden-Limmer hat sich von je her um einen guten Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk bemüht. Die Spielplätze im Stadtbezirk sollten bei Erneuerung auch mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet werden. Das Gesamtkonzept soll dem Bezirksrat einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Lage vermitteln.

Gabriele Steingrube
Fraktionsvorsitzende



Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
im StBz. Linden-Limmer
über 18.62.10Rathaus

30159 Hannover

03.02.2015

Antrag gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirkrates Linden-Limmer

Pflege der Baumscheiben Kötnerholzweg

Der Bezirksrat möge beschließen:

Das Amt für Grünflächen und Stadtgrün wird gebeten

1. die Baumscheiben, der neu gepflanzten Bäume im Kötnerholzweg in ihr Pflege- und Reinigungsprogramm aufzunehmen.
2. Nach Möglichkeit AnwohnerInnen oder Gewerbetreibende anzusprechen, ob sie eine Baumpatenschaft übernehmen möchten.

Begründung:

Der Kötnerholzweg wurde zwischen Limmerstraße und Fössestraße aufwendig erneuert bzw. saniert. Es wurden dort Bäume gepflanzt, um die Straße aufzuwerten. Leider werden die Baumscheiben als Müllplatz, Fahrradabstellplatz oder Hundeklo benutzt. Dies entspricht nicht den Wünschen der Anwohner und Anwohnerinnen bzw. der Gewerbetreibenden.

Gabriele Steingrube
Fraktionsvorsitzende



Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
im StBz. Linden-Limmer
über 18.62.10Rathaus

30159 Hannover

03.02.2015

Antrag gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirkrates Linden-Limmer

Kurzzeitparkplätze in der Velberstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

In der Velberstraße werden in der Zeit von Montag-Freitag von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr
mindestens sechs Kurzzeitparkplätze eingerichtet.

Begründung:

Im Zuge des Wegfalls der Parkfläche Velberstraße durch den Neubau, sollte es
Kunden, die im Umfeld der Velberstraße einkaufen möchten, möglich sein ihr Fahrzeug
kurzfristig dort parken zu können. Damit die Anwohner ihre Fahrzeuge am Abend und
am Wochenende weiterhin in ihrem Wohnumfeld parken können, sollte das
Kurzzeitparken auch nur in der o.g. Zeit möglich sein.

Gabriele Steingrube
Fraktionsvorsitzende

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

28. Januar 2015

**Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates in die nächsten Sitzung des
Bezirksrates am 18.02.2015**

Tägliches Angebot an vegetarischem Grundschulessen gewährleisten

Der Bezirksrat beschließt:

Die Verwaltung der LHH wird gebeten, Gespräche mit den für die Mittagsverpflegung Verantwortlichen der Egestorffschule und der Grundschule Kastanienhof zu führen. Ziel dieser Gespräche soll sein, dass diese beiden, am Mittagessenkonzept der LHH teilnehmenden Schulen, wie in Anlage 1 der Drucks. 2119/2013 gefordert, jeden Tag mindestens ein vegetarisches Gericht anbieten.

Darüber hinaus sollen dahingehend Gespräche mit den Grundschulen Eichendorffschule und Albert-Schweitzer-Schule geführt werden, dass eine Teilnahme am Mittagessenkonzept der LLH wünschenswert wäre, bzw. eigenverantwortlich gewährleistet wird, dass den Kindern jeden Tag mindestens ein vegetarisches Gericht zur Auswahl steht.

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es in Hannover ein nahezu flächendeckendes „Mittagessenkonzept für Ganztagschulen“, welches auf einen Ratsbeschluss vom 19.12.2013 zurückgeht.

Im Stadtbezirk 10 beteiligen sich die Grundschulen Kastanienhof und die Egestorffschule an diesem Programm und bieten laut Antwort der Verwaltung vom 21.01.2015 „täglich ein Gericht ohne Schweinefleisch oder ein vegetarisches Gericht an“. Damit bleiben die beiden Schulen leider jedoch hinter den Maßgaben des Programms zurück.

In Anlage 1 der Drucks. 2119/3013 heißt es wörtlich unter Punkt 8:

„Konkret soll das Mittagessen [...] mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

[...] b) täglich wird mindestens ein vegetarisches Essen angeboten,

c) täglich wird mindestens ein Essen ohne Schweinefleisch <kann identisch mit b) sein> angeboten.“

Auch an der Albert-Schweitzer-Schule bzw. Eichendorffschule haben Kinder nicht jeden Tag die Möglichkeit sich fleischnfrei zu ernähren. Dies führt dazu, dass Kinder, die dies wünschen, teilweise nur die Beilagen oder Nudeln ohne Soße etc. essen (müssen). Auch persönliche Gespräche von Eltern mit Verantwortlichen der Schule brachten bisher leider keine Verbesserung. Da grundsätzlich die Wahlfreiheit der Schule an der Teilnahme am Mittagessenkonzept besteht, können allerdings auch die oben geforderten Gespräche nur beratenden Charakter haben.

In Deutschland ernähren sich unterschiedlichen Schätzungen zufolge knapp 8 Millionen Menschen vegetarisch; mit steigender Tendenz. Eine fleischarme Ernährung gilt als gesundheitsfördernd. Die Stadt Hannover lobte Ende letzten Jahres in diesem Zusammenhang die fleischnfreie Wahlalternative in den Ganztagschulen (u.a. HAZ 26.11.2014). Diese gilt es nun auch wirklich anzubieten!

(Steffen Mallast)

SPD-Fraktion (Antrag Nr. 15-0285/2015)
--

Eingereicht am 04.02.2015 um 14:00 Uhr.

Brachflächenkataster für die Stadtentwicklungsplanung**Antrag**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, für den Stadtbezirk Linden-Limmer ein Brachflächenkataster aufzustellen und als erstes Ergebnisse für die Flächen zwischen Davenstedter Straße im Norden, Badenstedter Straße im Süden, Bernhard-Caspar-Straße im Osten und Bartweg im Westen vorzulegen.

Begründung

Der Bundestag hat am 11.06.2013 das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ beschlossen und damit den Vorrang der Innentwicklung festgelegt. Das bedeutet auch: Brach liegende Flächen innerhalb der Siedlungsbereiche sollen vorrangig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Um diesen Grundsatz einzuhalten, sollten sich die Kommunen mit Hilfe eines Brachflächenkatasters einen Überblick über die brach liegenden, d. h. ungenutzten, Baugrundstücke in ihrem Gebiet verschaffen. Wir möchten, dass dies in unserem Stadtbezirk umgesetzt wird.

Nach unserem Eindruck gibt es in dem im Beschluss beschriebenen Bereich in erheblichem Umfang ungenutzte Grundstücke. Wir erwarten daher, dass sich aus einer Erfassung dieser Grundstücke Ansätze für die bauliche Entwicklung im Stadtbezirk ergeben werden.

18.62.10
Hannover / 04.02.2015



Bezirksratsfraktion

SPD

LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14A * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

Hannover, den 04.02. 2015

30159 Hannover

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Brachflächenkataster für die Stadtentwicklungsplanung

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, für den Stadtbezirk Linden-Limmer ein Brachflächenkataster aufzustellen und als erstes Ergebnisse für die Flächen zwischen Davenstedter Straße im Norden, Badenstedter Straße im Süden, Bernhard-Caspar-Straße im Osten und Bartweg im Westen vorzulegen.

Begründung

Der Bundestag hat am 11.06.2013 das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weitem Fortentwicklung des Städtebaurechts“ beschlossen und damit den Vorrang der Innenentwicklung festgelegt. Das bedeutet auch: Brach liegende Flächen innerhalb der Siedlungsbereiche sollen vorrangig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Um diesen Grundsatz einzuhalten, sollten sich die Kommunen mit Hilfe eines Brachflächenkatasters einen Überblick über die brach liegenden, d. h. ungenutzten, Baugrundstücke in ihrem Gebiet verschaffen. Wir möchten, dass dies in unserem Stadtbezirk umgesetzt wird.

Nach unserem Eindruck gibt es in dem im Beschluss beschriebenen Bereich in erheblichem Umfang ungenutzte Grundstücke. Wir erwarten daher, dass sich aus einer Erfassung dieser Grundstücke Ansätze für die bauliche Entwicklung im Stadtbezirk ergeben werden.

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender



Bezirksratsfraktion

SPD

LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14A * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

Hannover, den 04.02. 2015

30159 Hannover

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Gebäude und Wohnungszählung 2011

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 für die 4 Stadtteile im Stadtbezirk Linden-Limmer vorzulegen.

Begründung

Mit dem Stichtag 9. Mai 2011 ist eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt worden, die detaillierte Ergebnisse über Alter, Zustand und Nutzung der Gebäude und Wohnungen im Stadtbezirk geliefert hat.

Die Verwaltung hat bei der Vorlage der „Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2014“ im Inhaltsverzeichnis unter „VI. Wohnungen und Gebäude nach Stadtteilen und Stadtbezirken“ erklärt: „Die kleinräumigen Ergebnisse der Gebäude und Wohnungszählung 2011 und deren Fortschreibung lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.“

Redaktionsschluss war wohl Mai 2014. Inzwischen sind die Gemeindeergebnisse der Zählung veröffentlicht, so dass auch die kleinräumigen Ergebnisse verfügbar sein müssten.

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung sind aus unserer Sicht für eine informierte Diskussion der Wohnungspolitik der Stadt unerlässlich.

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender



Bezirksratsfraktion

SPD

Eike Geffers * Konkordiastraße 14A * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

Hannover, den 04.02. 2015

30159 Hannover

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Bevölkerungsprognose und Wohnungsentwicklung

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, für die Prognosebezirke 10.1 Linden-Nord, 10.2 Linden-Mitte/Süd und 10.3 Limmer die Annahmen über die Entwicklung des Wohnungsbestands bekannt zu geben, die der Bevölkerungsprognose 2014 bis 2025 zu Grunde gelegt wurden.

Begründung

Bei der Auftaktveranstaltung für die Bürgerbeteiligung „Wasserstadt Limmer“ hat der Oberbürgermeister aus der „Bevölkerungsprognose 2014 bis 2025/2030“ (Schriften zur Stadtentwicklung Heft 120) zitiert und für den Prognosebezirk 10.3 Limmer eine Zunahme bis 2025 um 2.008 Einwohner auf 8.413 Einwohner bekannt gegeben. Diese Aussage ist auf Verwunderung gestoßen, weil nach vorliegenden Plänen für die Wasserstadt eine viel stärkere Zunahme befürchtet wird. In der angegebenen Schrift wird zwar erläutert (S. 5), dass sich kleinräumig der geplante Wohnungsneubau auf die Einwohnerentwicklung auswirkt, aber von welchen Annahmen für den Wohnungsneubau in den Prognosebezirken ausgegangen wird, ist nicht angegeben. Für die Beratung der Planungen für die Wohnungsentwicklung im Stadtbezirk und speziell in Limmer sind diese Angaben aber sehr wichtig. Denn es stellt sich die Frage, inwieweit z. B. die Planungen für die Wasserstadt mit den Annahmen in Einklang stehen. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von diesen Annahmen haben z. B. erhebliche Auswirkungen auf den Bedarf an Infrastruktureinrichtungen.

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inga Schmalz

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Bethlehemplatz 7
30451 Hannover

☎ 0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Hannover, 01.02.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Fahrradeinfahrt an der Windheimstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zu finden, wie den Fahrradfahrerinnen und -fahrern ein gefahrloses und ungehindertes Einfahren in den Radweg von der Einfahrt Windheimstraße in Richtung Limmer durch die Unterführung, oder auch ein umgekehrtes Befahren, gewährt werden kann.

Begründung:

Trotz der vorhandenen weißen Bodenmarkierung, die anzeigt, dass dort nicht geparkt werden darf, wird die Einfahrmöglichkeit für Radfahrer von der Windheimstraße her hinein in den Radweg fast täglich durch parkende PKW versperrt.

Zur besseren Verdeutlichung anbei einige Fotos.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Anlage zur Drucks. Nr. 15-0289/2015



Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inga Schmalz

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Bethlehemplatz 7
30451 Hannover

☎ 0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Hannover, 01.02.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Erreichbarkeit der aha-Hotline

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha) zu führen, um bezüglich der Hotline 0800 999 1199 eine bessere Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Begründung:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha) ist nur noch über die o.g. Hotline zwischen 7 und 16.30 Uhr zu erreichen. Diese Hotline ist jedoch so häufig und langanhaltend besetzt, dass die Bürgerinnen und Bürger oft ca. 10 Minuten in einer Warteschleife verbleiben. Danach wird dann sogar die Verbindung zur Hotline abgebrochen, wenn die Leitung total überlastet ist, so dass keine telefonische Verbindung zu aha zustande kommt. Es sollte zudem über eine Ausdehnung der Hotline-Zeiten über 16.30 Uhr hinaus nachgedacht werden, da sie so z.Z. zu deckungsgleich mit der Arbeitszeit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vollzeitstellung sind und die Hotline dadurch von diesen auch kaum überhaupt angewählt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Dirk Machentanz • Limmerstraße 10 • 30441 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10
30451 Hannover

☎ 0176 - 470 305 61

dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, den 3.2.2015

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:

Runder Tisch gegen Energiesperren

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, einen Runden Tisch gegen Energiesperren zu initiieren.

Beteiligt werden sollen das JobCenter, Schuldnerberatungsstellen, das städtische Sozialamt und das Amt für Wohnungswesen, ein Vertreter der Arbeitsloseninitiativen, ein Vertreter des Härtefallfonds, sowie Enercity und möglicherweise weitere kooperationswillige Energieversorger.

Ziele des Runden Tisches sollten u.a. sein:

- Aussetzung von Energiesperren in den Monaten Oktober bis März
- Bekanntheitsgrad des Härtefallfonds erhöhen
- Hinweis der Jobcenter an seine Kunden über Möglichkeit des Darlehens und Härtefallfonds
- Transparenz des Härtefallfonds erhöhen
- Arbeitsabläufe bei den Ämtern beschleunigen

Begründung:

Eine Anfrage der SPD-Fraktion hat im letzten Bezirksrat ergeben, dass es im Jahre 2014 viertausend (4000 !) Energiesperren in der Landeshauptstadt Hannover gab. Das ist viel zu viel.

Trotzdem wurde ein Antrag der LINKEN, mit dem Saarbrücker Modell zusätzlich Stromsperren zu verhindern, knapp abgelehnt. Ein übernommener Änderungsantrag von Jörg Schimke, das System des Härtefallfonds zu verbessern, wurde angenommen, konnte aber aufgrund des abgelehnten Hauptantrages keine Wirkung entfalten.

Im Januar hat der Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestages einen Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt, in dem die Fraktion ein Verbot von Stromsperren gefordert hatte. Stromsperren durch die Versorgungsunternehmen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Kunden sollten gesetzlich verboten werden, heißt es in dem Antrag (18/3408).

Für schutzbedürftige Kunden muss eine Grundversorgung mit Strom und auch Gas jederzeit möglich sein. Die hohen Strom- und Gaspreise sind mit geringem Einkommen eine hohe Belastung. Die Strom- und Gasversorgung als grundlegendes Element der Daseinsvorsorge ist durch die derzeitige Rechtslage in Deutschland nicht gesichert.

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10
30451 Hannover

☎ 0176 - 470 305 61

dirk.machentanz@gmx.net

Die Stadtpolitik muss daher von sich aus das Ziel anstreben, so wenig Energiesperren wie irgend möglich zuzulassen und alle Wege zu diesem Ziel beschreiten. Ein wichtiges Element kann hierbei der Runde Tisch gegen Energiesperren sein, der insbesondere der Koordination der verschiedenen Akteure zur Erreichung dieses Ziels dienen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender



i.A. Fares Rahabi
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Jörg Schimke Stockmannstr. 11 30451 Hannover
Stadtbezirksrat Linden-Limmer
Bezirksbürgermeister und
FB Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10 -
Trammplatz 2, Rathaus
30159 Hannover

Jörg Schimke
Einzelvertreter im
Bezirksrat Linden-Limmer
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
Telefon (0176) 22 74 51 57
joerg.schimke@gmail.com

02.02.15

Antrag

Barrierefreie Postfilialen

Die Verwaltung wird gebeten, den Betreiber der Postfiliale Limmerstraße 72 um die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zu seiner Postfiliale zu bitten. Ebenso wird die Verwaltung gebeten die Post aufzufordern, bei der Einrichtung von Filialen bzw. der Vergabe von Lizenzen grundsätzlich auf die Barrierefreiheit zu achten.

Begründung:

Barrierefreiheit ist eine Aufgabe und Verpflichtung für die ganze Gesellschaft. Insbesondere bei den Grundlagen der allgemeinen Daseinsvorsorge – wozu zweifelsohne auch Postdienstleistungen zählen – kann es keine Kompromisse geben. Wenn die Post sich schon aus der wirtschaftlichen Verantwortung zurückzieht, dann kann sie sich aber nicht auch noch aus der gesellschaftlichen Verantwortung stellen.



Jörg Schimke



Bezirksratsfraktion

SPD

**LINDEN-
LIMMER**

Eike Geffers, Konkordiastraße 14A, 30449 Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.3
Tramplatz 2, Rathaus

Hannover, den 4. Feb. 2015

30159 Hannover

Anfrage

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates in die nächste Sitzung des Stadtbezirkes Linden - Limmer zum Thema:

Hochbahnsteige auf der Stadtbahnlinie A für 3-Wagen-Züge

Nach unserer Information hat die Regionsverwaltung am 22.01.2015 im Verkehrsausschuss zur Machbarkeit von Hochbahnsteigen auf der Stadtbahnlinie A (Linie 9) informiert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die Machbarkeit von Hochbahnsteigen für 3-Wagen-Züge an den Haltestellen der Stadtbahnlinie A im Stadtbezirk Linden-Limmer geklärt?
2. Welches Ergebnis hatte die Überprüfung der Machbarkeit durch die Regionsverwaltung gem. Bericht in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.01.2015?

gez. Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender